

EINSCHREIBEN
An den Kommandanten
Kantonspolizei Zürich
Bruno Keller
Kasernenstrasse 29
8004 Zürich

Alex W. Brunner
Architekt HTL
c/o Bahnhofstrasse 210
CH-[8620] Wetzikon
Telefon +44 930 62 33

Datum: 24. April 2021
Post Code: 98.00.862200.00305048

Institutionelle Behördenkriminalität in der Schweiz Vorkommnis vom 23. April 2021

Grüezi Herr Keller

Ich habe Sie bereits im November 2020 darauf hingewiesen, dass die Kantonspolizei Zürich eine Firma ist. Da sie nachweislich über mindestens vier Zweigniederlassungen verfügt, die als Aktiengesellschaften geführt werden, wird die Hauptfirma als Muttergesellschaft bezeichnet. Deshalb ist auch diese Muttergesellschaft Kantonspolizei Zürich eine Aktiengesellschaft. Als Manager ist noch Ihr Vorgänger Peter Grütter eingetragen.¹ Grütter war von 1997 bis 2008 Kommandant der Kantonspolizei Zürich, weshalb unter seinem Kommando die Kantonspolizei von einer öffentlich-rechtlichen Institution in eine private Kapitalgesellschaft überführt wurde und nicht, wie ich damals noch mitteilte, Thomas Würgler. Es ist davon auszugehen, dass Würgler die verschiedenen Zweigniederlassungen gegründet hat. Das habe ich nur herausgefunden, weil ich weiter und tiefer recherchiert habe. Übrigens war Ihr Vorgänger Thomas Würgler auch kein unbeschriebenes Blatt, denn er hatte bereits als Staatsanwalt Eugen Thomann, einen seiner Vorgänger, in der Affäre Spring begünstigt. Das, wenn auch nicht so offensichtlich, kann im Buch Kantonspolizei Zürich 1804-2004 von Meinrad Suter auf Seite 338ff nachgelesen werden.

Privat bedeutet nichts anderes als der Öffentlichkeit entzogen, womit offensichtlich wird, dass die Kantonspolizei Zürich keine öffentlich-rechtliche Institution mehr ist, auch wenn das offiziell noch behauptet wird. Aber das ist ja nur eine von unzähligen offiziellen Lügen, mit denen wir getäuscht werden.

Ich habe Sie bereits im November über ein Vorkommnis bei einer Ihrer Kontrollen ins Bild gesetzt. Gestern Abend um 23 Uhr passierte mir das wieder an der Grütstrasse 37, 8625 Gossau. Erstens liess ich mich nötigen anzuhalten und zweitens auf den Parkplatz zu fahren, damit die Strasse frei wurde. Ich versuchte den beiden Polizisten vergebens die Situation zu erklären, dass die Polizei – alle Behörden – seit der Umwandlung in eine private Kapitalgesellschaft keine hoheitliche Rechte übertragen bekommen haben, weil diese Firmen illegal gegründet wurden. Und weiter, dass das für sie Konsequenzen zeitige. Aber das interessierte sie nicht und sie verstanden es auch nicht, weil sie derart indoktriniert sind. Im Weiteren traten Sie sehr aggressiv auf, rissen die Fahrertüre entgegen meinem Willen auf und stellten mir den Motor ab, den ich entgegen ihren Anweisungen weiter laufen liess. Ich forderte sie auch auf, mir eine Quittung für die Kontrolle im Gegenzug zur Prüfung der Ausweise, zu übergeben. Das wurde verweigert, weshalb ich standhaft blieb und die Herausgabe der Ausweise ver-

¹ www.brunner-architekt.ch à Politik à Korrespondenzen ab 2020 à Liste von Behörden und Ämtern mit Handelsregistereintrag

weigerte. Schlussendlich gaben sie genervt auf und fuhren mit dem Polizeiauto ZH 67001 davon. Ob-
schon ich nach ihren Namen gefragt hatte, gaben sie ihn mir nicht bekannt.

Dieses Verhalten lässt sich nur auf Ihre «Ausbildung» oder besser ausgedrückt ihre Abrichtung als
«Jagdhunde» erklären, die blind ein kriminelles System zu verteidigen haben. Dazu kann man keine
selbst denkenden Menschen brauchen, sondern nur Roboter. Aber genau diese werden erzogen und
mittels der Ideologie Transhumanismus gebaut.

Abschliessend kann ich nur festhalten, dass ich dieses Vorkommnis nicht auf mir sitzen lassen werde.
Das wird für die Verantwortlichen nicht nur finanzielle Konsequenzen zeitigen, die ich Ihnen letztmals
am 14 April 2020 mitteilte, sondern ich werde das auch auf strafrechtlicher Ebene durchsetzen lassen.
Ich werde dafür sorgen, dass allen, aber besonders mir, Respekt gebührt wird.

Am 21. Januar 2021 habe ich alle Polizeiposten der Deutschschweiz angeschrieben,² um die Basis der
Polizeien über die grassierende Kriminalität ins Bild zu setzten. Vor zwei Monaten geriet ich in einem
anderen Kanton ebenfalls in eine Kontrolle, doch als meine Vorgänger zur Seite beordert wurden und
ich nachfahren wollte, wurde ich durchgewinkt. Das Besondere daran war, das sich der winkende Poli-
zist sogar verneigte (sic). Das zeigt, dass meine Information an der Basis angekommen ist. Im Kanton
Zürich hingegen ist diese Information vorenthalten worden. Auch das wird noch zu untersuchen sein
und seine Konsequenzen zeitigen müssen.

Sollte mir nochmals so ein Ereignis zustossen, so kann ich Ihnen versichern, dass die Situation eskalie-
ren wird. Ich mache Sie und Ihr gesamtes Kader bereits hiermit vollumfänglich haftbar. Sollten die Be-
dingungen vom 14. April nicht zutreffen, so gelten die früheren, die Ihnen bekannt sind.

Die Inkenntnissetzung des Agenten ist die Inkenntnissetzung des Prinzipals. Die Inkenntnissetzung des
Prinzipals ist die Inkenntnissetzung des Agenten. Das Definitionsrecht dieses Instruments liegt aus-
schliesslich beim Verfasser. Alle Rechte vorbehalten.

Ich möchte Sie eindringlich bitten, meine Schreiben nicht einfach so in den Wind zu schlagen, denn ich
werde das System zerschlagen und dann werden all jene zur Rechenschaft gezogen, die ihre
«Hausaufgaben» nicht erledigt haben. Zu diesem Zweck werde ich den Druck noch massiv erhöhen.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme.

Adieu

Mensch :Alex W. :Brunner, a.r.

² www.brunner-architekt.ch à Politik à Korrespondenzen ab 2020 à Inpflichtnahme der Angestellten der
verschiedenen Polizeien, vom 21. Januar 2021